

# Nachtrags-Wirtschaftssatzung der IHK Nürnberg für Mittelfranken für das Geschäftsjahr 2019

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken hat am 10. Dezember 2019 in Ergänzung ihres Wirtschaftssatzungsbeschlusses vom 12. Dezember 2018 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I, S. 1474) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 (01.01.2019 bis 31.12.2019) beschlossen:

## I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. in der Plan-GuV			
mit der Summe der Erträge in Höhe von	38.455 TEUR	auf	39.206 TEUR
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	42.184 TEUR	auf	42.390 TEUR
mit dem geplanten Vortrag in Höhe von	0 TEUR	auf	0 TEUR
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	-3.729 TEUR	auf	-3.184 TEUR
2. im Finanzplan			
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	2.500 TEUR	auf	1 TEUR
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	14.311 TEUR	auf	16.341 TEUR

festgestellt.

Weitere Änderungen der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 erfolgen nicht; die Ziffern II. und III. bleiben unverändert bestehen.

Nürnberg, 10. Dezember 2019

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

  
Dirk von Vopelius  
Präsident

  
Markus Löttsch  
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft in Mittelfranken“ veröffentlicht.

Nürnberg, 10. Dezember 2019

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

  
Dirk von Vopelius  
Präsident

  
Markus Löttsch  
Hauptgeschäftsführer